



Kinder- und Jugendheim Bild
9450 Altstätten

Suchtprävention

Version Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung und Leitsätze	2
2. Ausgangslage	2
3. Suchtarbeit	2
3.1 Persönlichkeitsentwicklung	2
3.2 Prävention	3
3.3 Gesundheitsförderung	3
3.4 Elternarbeit	3
3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	3
3.6 Kontrolle	3
4. Suchtmittel und Intervention	4
4.1 Nikotin	4
4.2 Alkohol.....	4
4.3 Cannabis	4
4.4 Medikamente	5
4.5 Digitale Medien	5
4.6 Ernährung / Essstörungen	5

Suchtkonzept Kinder- und Jugendheim Bild

1. Grundhaltung und Leitsätze

- Folgende Leitsätze sind die Grundlage der Suchtprävention im KJH Bild.
- Wir streben bei Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr eine Abstinenz an. Danach soll ein gesunder und verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln aller Art gefunden werden. Dabei ist der gesetzliche Rahmen relevant.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang untereinander und arbeiten vor allem präventiv.
- Wir fordern und fördern die Kinder und Jugendlichen in ihrer Alltagsbewältigung und der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen. Dabei wird eine akzeptierende und fürsorgliche, gleichzeitig aber auch konfrontative, Grenzensetzende pädagogische Grundhaltung gepflegt. Im Zentrum sollen die Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stehen und nicht ihre Schwächen.
- Wir sind uns bewusst, dass alle Mitarbeitenden eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Wir stellen beim Thema Sucht den Gesundheitsaspekt in den Mittelpunkt. Dies bedeutet, den Kinder und Jugendlichen zu helfen, selbstverantwortlich und selbstbestimmend ihren Weg zu gehen und durch gut überlegte Entscheidungen gesundheitliche Risiken zu vermeiden.
- Wir stärken die Kinder und Jugendlichen im Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls. Dies macht sie stark um mit Suchtmitteln aller Art massvoll umzugehen.
- Wir achten auf ein Umfeld, welches nicht zum Konsum animiert.
- Wir gehen den Beweggründen von schädlichem Konsum auf den Grund und bekämpfen nicht nur die Sucht.

2. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept ist für die Schülerwohngruppen und die Jugendwohngruppe des KJHBild entwickelt worden. Auf den Schülerwohngruppen leben Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Sie sind zwischen 7 und 16 Jahre alt. Auf der Jugendwohngruppe leben Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 22.

Das Kinder- und Jugendheim Bild ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit einem primären Suchtproblem. Trotzdem sind wir immer wieder mit Suchtverhalten konfrontiert. Der konkrete Umgang damit ist im Kapitel 4 geregelt.

In diesem Konzept wird der Umgang mit harten Drogen nicht angesprochen, da wir dafür nicht die geeignete Institution sind.

3. Suchtarbeit

3.1 Persönlichkeitsentwicklung

Kinder und Jugendliche mit einer gestärkten Persönlichkeit laufen erwiesenermaßen weniger Gefahr süchtig zu werden oder sich in ungesunde Abhängigkeiten zu begeben. Dazu gehört der Aufbau einer lebensbejahenden Haltung und der Entscheidungsfreiheit. Wir ermutigen sie den vielfältigen Herausforderungen in der Schule, der Familie, im Freundeskreis und im Heim beherzt zu begegnen und sie aktiv gestaltend anzugehen. Sie sollen erfahren, dass sie sich frei für oder gegen etwas entscheiden können und diese Entscheidung akzeptiert wird.

3.2 Prävention

Süchte und Abhängigkeiten decken nur scheinbar ein Bedürfnis. Die Bedürfnisse jedes Kindes/Jugendlichen sind immer legitim und nicht anzuzweifeln. Wir unterstützen sie ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihnen auf den Grund zu gehen. Wir suchen gemeinsam mit ihnen Wege, um diese Bedürfnisse konstruktiv und legal zu füllen. Suchtverhalten sehen wir oft als Ersatz- oder Scheinbefriedigung, dieses Bedürfnis, welches als Defizit empfunden werden kann, zu füllen. Der erste Schritt in der Suchtprävention ist demnach der legitimierende und lösungsorientierte Umgang mit eigenen Bedürfnissen zu lernen. Die Absicht ist nicht anzuzweifeln, sondern im Fall einer Ersatzbefriedigung die Art der Bedürfniserfüllung.

Weiter sehen wir in Schutzfaktoren, wie Gesundheitsförderung, aktive Freizeitgestaltung und Strukturierung des Alltags, präventiven Charakter. Die Vorbildfunktion der Pädagoginnen und Pädagogen sehen wir ebenso bedeutend. Die Kinder und Jugendlichen sollen in den Erwachsenen Modelle haben und an ihnen sehen können, wie sie mit Bedürfnissen und deren Befriedigung adäquat umgehen.

Wir klären die Kinder und Jugendlichen über die Suchthematik und Suchtmittel auf und informieren sie gemäss ihrem Entwicklungsstand.

Wird eine Sucht oder Abhängigkeit wahrgenommen, werden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Alternativen entwickelt, die sie umsetzen können. (Siehe Punkt 4)

3.3 Gesundheitsförderung

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen sorgsam mit ihrer psychischen und physischen Gesundheit umzugehen. (Siehe Pädagogische Konzepte)

3.4 Elternarbeit

Das KJH Bild strebt bis zum 16. Lebensjahr Abstinenz an. Diese Haltung wird mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen besprochen. Im Fall eines Suchtmittelkonsums oder einer Abhängigkeit werden die Interventionen mit den Eltern abgesprochen und gemeinsam geplant. Es wird erwartet, dass die Eltern ihre Kinder in der Abstinenz und dem massvollen Suchtmittelkonsum unterstützen

3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

In der Prävention und bei einer Abhängigkeit suchen wir die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachstellen. Sie werden in die Interventionen mit einbezogen. Bei Themenabenden suchen wir ebenfalls die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

3.6 Kontrolle

Das KJH Bild behält sich vor, bei Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch oder übermässigem Konsum, entsprechende Kontrollen vorzunehmen und/oder die Kinder und Jugendlichen zu Alkohol und Drogentests zu verpflichten. Die Tests können durch die Pädagoginnen und Pädagogen unangekündigt selber vorgenommen werden. Die Abgabe einer allfälligen Urinprobe wird dabei jedoch nicht kontrolliert vorgenommen und die Manipulation des Testresultats kann nicht ausgeschlossen werden. Das KJH Bild kann die Kinder und Jugendlichen in diesem Fall zu einer kontrollierten Abgabe in einer Fachstelle verpflichten.

4. Suchtmittel und Intervention

4.1 Nikotin

Unter 16: Unter Berufung auf die gesetzlichen Grundlagen gilt, dass bis 16 Jahre kein Nikotinkonsum erlaubt wird. Kommen jüngere Jugendliche ins Heim, die bereits an einer Nikotinsucht leiden, so wird mit ihnen beim Eintritt thematisiert, wie auf der Gruppe mit diesem Thema umgegangen wird. Wenn Jugendliche, die schon länger im Heim leben, unter 16 mit dem rauchen beginnen treten die folgenden Interventionen in Kraft.

Intervention: Besuch bei der Suchtberatung, individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema. Begleitung durch die Bezugsperson, wenn nötig schrittweise Entwöhnung vom Nikotin. Zudem werden die Eltern und Behördenvertreter über das Ereignis und die Intervention informiert.

ab 16: Möchten Jugendliche ab 16 rauchen, so können sie das, aber nicht auf dem Areal des Haupthauses und wenn sie auf einer Schülerwohngruppe leben, nicht in Gegenwart anderer Kinder und Jugendlicher der Wohngruppe. Auf der Jugendwohngruppe kann das gemeinsame Rauchen nicht verboten werden.

Obwohl es in diesem Alter legal ist zu rauchen, sind wir bestrebt, die Jugendlichen dazu zu animieren ihren Nikotinkonsum einzuschränken oder gar zu beenden.

Es ist nicht erlaubt, dass Mitarbeitende mit den Jugendlichen gemeinsam rauchen.

4.2 Alkohol

Unter 16: Unter Berufung auf die gesetzlichen Grundlagen gilt, dass bis 16 Jahre kein Alkoholkonsum erlaubt wird. Wenn Kinder oder Jugendliche alkoholisiert vom Ausgang zurückkommen oder das KJH Bild von Alkoholkonsum weiss, treten folgende Interventionen in Kraft:

Intervention: Besuch bei der Suchtberatung, individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema. Begleitung durch die Bezugsperson. Zudem werden die Eltern und Behördenvertreter über das Ereignis und die Intervention informiert. Im Zweifelsfall kann die Heimleitung des KJH Bild einen Alkoholtest einfordern.

ab 16: Wenn Jugendliche ab 16 Alkohol konsumieren soll dies in vernünftigem Mass geschehen und die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Trinken und Alkoholbesitz ist auf dem Areal des KJH Bild nicht erlaubt. Obwohl es in diesem Alter legal ist Alkohol zu trinken, animieren wir die Jugendlichen zu einem gemässigten Alkoholkonsum. Kommen Jugendliche stark alkoholisiert vom Ausgang zurück oder das KJH Bild weiss von übermässigem und unverantwortbarem Alkoholkonsum, treten die gleichen Interventionen wie oben in Kraft.

Es ist nicht erlaubt, dass Mitarbeitende mit den Jugendlichen gemeinsam trinken.

4.3 Cannabis

Grundsätzlich gilt die Abstinenz. Cannabiskonsum ist im KJH Bild nicht erlaubt, weder auf dem Areal noch im Ausgang.

Bei Verdacht auf Cannabiskonsum, kann die Heimleitung einen entsprechenden Test einfordern. Dieser kann mittels Urinprobe im KJH Bild (keine kontrollierte Abgabe), oder auf einer Fachstelle, welche kontrollierte Abgaben vornimmt, erfolgen.

Bei nachgewiesenem Cannabiskonsum kommt es zu folgenden Interventionen:

Intervention: Besuch bei der Suchtberatung, Auseinandersetzung mit dem Thema und regelmässige Tests mittels Urinproben. Begleitung durch die Bezugsperson. Zudem werden bei unmündigen Jugendlichen die Eltern und Behördenvertreter über das Ereignis und die Intervention.

Wenn der Cannabiskonsum nicht nachweislich reduziert wird und er negativen Einfluss auf das Verhalten und die Leistung in Ausbildung oder Wohngruppe hat oder weitere Kinder oder Jugendlichen zum Cannabiskonsum animiert werden kann dies zum Ausschluss aus dem KJH Bild führen.

4.4 Medikamente

Rezeptpflichtige Medikamente werden **nur in Absprache mit einem Arzt** abgegeben. Alle Medikamente und natürliche Heilmittel verwalten die Pädagoginnen und Pädagogen. Sollten Kinder und Jugendliche anderen, uns unbekannte oder illegale, Bezugsquellen für Medikamente nutzen und Medikamente missbrauchen, klären wir dies zuerst mit dem Arzt. Gemeinsam mit ihm befinden wir über die allfällige Gefährdung und die Gefahr einer Abhängigkeit.

Intervention: Die Massnahmen sind in jedem Fall ärztlich begleitet und werden mit den Eltern und/oder den Behördenvertretern abgesprochen.

4.5 Digitale Medien

Grundsätzlich halten wir die Kinder und Jugendlichen zu einem **ausgewogenen Umgang** mit modernen Medien an. Sie sollen den gesunden Umgang damit lernen. Wir machen sie auf die Chancen aber auch auf Gefahren und die negativen Einflüsse aufmerksam.

Besonders die Game- und Internetsucht mit den lauernden Gefahren der Pornografie und Gewalt-verherrlichung thematisieren wir mit ihnen.

Die Kinder und Jugendlichen werden ebenfalls auf die Gefahren und den fehlenden Schutz privater Informationen von Social Media hingewiesen. Der Umgang damit wird mit ihnen besprochen.

Es ist uns bewusst, dass sich die Möglichkeiten digitaler Medien und deren Zugang sehr schnell verändern und daher ist eine Selbststeuerung der Kinder und Jugendlichen anzustreben. Verbote bewirken oft gar nichts und können umgangen werden. Eine Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ist daher die wichtigste Basis zum eigenverantwortlichen Umgang mit den vielen Möglichkeiten. Dennoch sehen wir uns in der Verantwortung Richtlinien zu geben.

Der Internetzugang ist auf den **Schülerwohngruppen** nur dosiert und kontrolliert möglich. Wobei die Kontrolle auf die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht nimmt. Games und Medienzeiten werden mit den Kindern und Jugendlichen verbindlich abgemacht. Wir halten uns an die Altersbeschränkungen der Filme und Games und tolerieren keine gewaltverherrlichende Games.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der **Jugendwohngruppe** können den allgemeinen Internetzugang frei nutzen. Mittels einer separaten Software ist es jedoch möglich die besuchten Seiten zu überprüfen. Die Überprüfung besprechen die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir halten uns an die Altersbeschränkungen der Filme und Games und tolerieren keine gewaltverherrlichende Games. Je nach Verantwortungsübernahme, bekommen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Internet – und Fernsehzugang ins eigene Zimmer zugeschaltet.

Intervention: Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen können den Konsum digitaler Medien einschränken. Diese Massnahme ist im Team zu besprechen. Bei ausgewiesener Abhängigkeit arbeiten wir mit Fachstellen zusammen und können Kinder und Jugendlichen ebenfalls dazu verpflichten.

4.6 Ernährung / Essstörungen

Wir halten die Kinder und Jugendlichen zu einer ausgewogenen Ernährung an und bieten eine entsprechende Verpflegung an (siehe Betriebskonzept). Wir informieren sie darüber, was es heisst, sich gesund und ausgewogen zu ernähren und leben dies auch vor. Bei Auffälligkeiten im Essverhalten und beim Gewicht arbeiten wir mit dem Arzt und der Ernährungsberatung zusammen. Die Eltern und weitere Bezugspersonen werden in den Prozess und die Interventionsplanung mit einbezogen.

Intervention: In Absprache mit Arzt, Ernährungsberatung und den Eltern wird die Intervention geplant. Bei besonderen Diäten wird die Küche des KJH Bild miteinbezogen. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Interventionsplanung ebenfalls mit einbezogen und die Massnahmen mit ihnen besprochen.

